

**Haushalt 2022;  
Verabschiedung****I. Sachverhalt**

Der Gesamthaushalt 2022 (Haushaltssatzung mit Anlagen und Bestandteilen – Stellenpläne, Wirtschaftspläne) wurde am 04.03.2022 den Stadträten zur Verfügung gestellt.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) Grundsteuer für die Grundstücke (B)	400 v. H.
c) Gewerbesteuer	380 v. H.
2. Die Haushaltssatzung 2022 wird aufgrund der Art. 63 ff GO in der vorgelegten Fassung erlassen; sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.
3. Dem gem. Art. 70 GO erstellten Investitionsprogramm und dem Finanzplan wird gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Investitionsprogramm und Finanzplan sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).
4. Die Stellenpläne – sie sind gemäß § 2 KommHV Bestandteile des Haushaltsplans – werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**II. Zur Sitzung des Stadtrats**

Pegnitz, 25.03.2022

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister